clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 079/11

Datum: 3. November 2011
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Book

⚠ **Aktion erforderlich** ⚠ **Hohe Priorität**

Änderung des Verfahrens zur Bereitstellung von Sicherheiten an Eurex Clearing über Xemac®

Kontakt: Eurex Repo Sales Team, Tel. +49-69-211-1 41 93, E-Mail: eurex.repo@eurexrepo.com
Clearstream Banking Sales Team, Tel. +352-243-3 23 94, E-Mail: gsf@clearstream.com
Member Services & Admission, Tel. +49-69-211-1 17 00, E-Mail: customer.support@eurexchange.com
Eurex Clearing Operations Helpdesk, Tel. +49-69-211-1 12 50, E-Mail: clearing@eurexchange.com

Zielgruppe:

- Middle + Backoffice
- IT/System Administration
- Revision/Security Coordination

Anhänge:

1. Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
2. Antragsformular: Auftrag zur Weiterverwendung (Reuse) von GC Pooling®-Sicherheiten für Eurex Margining
3. Antragsformular: Antrag & Vollmacht auf Nutzung eines deutschen Abwicklungsinstitutes zur Sicherheitenstellung via Xemac zwecks Reuse von GC Pooling Collateral

Zusammenfassung:

Mit Wirkung zum **21. November 2011** hat der Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen, die Verarbeitung von Sicherheiten der Eurex Clearing über das Sicherheitenmanagement-System Xemac® der Clearstream Banking AG zu erweitern. Die Änderungen betreffen die Eurex Clearing-Standardsicherheiten-Pools sowie die Weiterverwendung (Reuse) von GC Pooling® für das Margining.

Das Verfahren bei der Besicherung für die Standardsicherheiten-Pools über Xemac® ändert sich von der manuellen Übertragung einzelner Wertpapiere zur automatischen Deckung von Forderungsbeträgen, wobei Xemac® bei der Allokation von Wertpapieren die Konzentrationslimite der Eurex Clearing berücksichtigt.

Zugleich wird der GC Pooling® Reuse Service dahingehend angepasst, dass nur noch Wertpapiere, die von einem Cash Provider einer Eurex Repo GC Pooling® ECB Basket-Transaktion übertragen wurden, für den Reuse-Service angenommen werden. Mit dieser Änderung entfällt der spezifische Bewertungsabschlag (Basket ISIN Haircut).

Der Umfang des GC Pooling® Reuse-Service wird auf alle handelbaren GC Pooling®-Baskets erweitert.

Teilnehmer, die Clearstream Banking Frankfurt (CASCADE/Creation) oder SIX SIS für die Übertragung von Sicherheiten an Eurex Clearing nutzen, sind von diesen Änderungen nicht betroffen.

Bitte leiten Sie diese Ankündigung an die in Ihrem Hause involvierten Abteilungen weiter.

Änderung des Verfahrens zur Bereitstellung von Sicherheiten an Eurex Clearing über Xemac®

Mit Wirkung zum 21. November 2011 hat der Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen, die Übertragung von Sicherheiten an Eurex Clearing über das Sicherheitenmanagement-System Xemac® der Clearstream Banking AG zu erweitern. Die Änderungen betreffen die Eurex Clearing-Standardsicherheiten-Pools sowie die Weiterverwendung (Reuse) von GC Pooling® für das Margining der Eurex Clearing.

Eurex Clearing Standardsicherheiten-Pools

Derzeit erfolgt die Besicherung von Anforderungen der Eurex Clearing bezüglich Margining, Beiträgen zum Clearing-Fonds und Ersatz für Eigenkapital in Xemac® durch manuelle Auswahl, Übertragung und Rückübertragung von einzelnen Wertpapieren. Dies wird per 21. November 2011 durch ein Verfahren auf der Basis von Forderungsbeträgen abgelöst, welche jeweils vom Clearing-Mitglied festgelegt werden. In Höhe des eingestellten Forderungsbetrags wird Xemac® automatisch „Eigene („E"-) Wertpapiere als Sicherheiten für den jeweiligen Besicherungszweck und in Übereinstimmung mit den Maßgaben der Eurex Clearing übertragen, d.h. unter Anwendung der Eurex Clearing-Konzentrationslimite und Bewertungskriterien pro ISIN der zugelassenen Anleihen, Aktien und aktienähnlichen Instrumente .

Eurex Clearing Reuse Service

Die Weiterverwendung von GC Pooling®-Sicherheiten für das Margining der Eurex Clearing wird insofern angepasst, als der bereits zugelassene GC Pooling® ECB Basket (ISIN: DE000A0AE077) genau bis zu dem ausstehenden Betrag genutzt werden kann, zu dem der Teilnehmer als Cash Provider agiert.

Im Gegensatz zur derzeitigen Verfahrensweise werden nur die GC Pooling®-Sicherheiten im Xemac®-Vertragsabschluss „GC Pooling® für Eurex-Margining" zulässig sein, die ein Cash Provider erhalten hat, so genannte „Transferierte" („T"-) Wertpapiere. Dagegen werden E-Wertpapiere von Xemac® unter diesem Vertrag nicht mehr zur Allokation herangezogen. Mit dieser Änderung wird Eurex Clearing den spezifischen Bewertungsabschlag (Basket ISIN Haircut) nicht mehr anwenden.

Der gegenüber Eurex Clearing zu besichernde Forderungsbetrag für den Reuse-Service muss vom Xemac®-Teilnehmer bis zur Höhe der erhaltenen Wertpapiere bestimmt werden.

Sofern an einem Abwicklungstag einer mit GC Pooling®-Sicherheiten besicherten Rückkauftransaktion (Term Leg) das Exposure des Cash Provider unter den gegenüber Eurex Clearing besicherten Reuse-Forderungsbetrag fällt, fragt Xemac® automatisch eine Reduzierung des Forderungsbetrags bei Eurex Clearing an. Wenn die Margin-Anforderung mit dem reduzierten Forderungsbetrag noch ausreichend gedeckt ist, wird der Reuse-Forderungsbetrag automatisch reduziert und die GC Pooling®-Transaktion abgewickelt. Wenn die verbleibenden Sicherheiten nicht ausreichend zur Deckung der Margin-Anforderung sind, wird die Anfrage zur Reduktion des Forderungsbetrags abgewiesen und die GC Pooling®-Transaktion zu diesem Zeitpunkt nicht abgewickelt. In diesem Fall muss der Teilnehmer erst zusätzliche Sicherheiten bereitstellen, bevor der Reuse-Betrag reduziert und die GC Pooling®-Transaktion abgewickelt werden kann. Es liegt beim Clearing-Teilnehmer, für ausreichend Margin-Sicherheiten und somit eine valutagerechte Abwicklung der GC Pooling®-Transaktionen zu sorgen.

Ferner wird der Umfang des GC Pooling® Reuse-Service um den GC Pooling® Equity Basket (ISIN: DE000A1EZNP6) und des GC Pooling® ECB EXTended Basket (ISIN: DE000A0WKKX2) erweitert. Die Pflege des jeweiligen Forderungsbetrags pro Basket in Höhe des Cash Provider Exposure wird für diese zwei Baskets technisch wie für die Weiterverwendung des GC Pooling® ECB Basket umgesetzt werden. Die Sicherheiten werden in Xemac® entsprechend dem GC Pooling®-Konzept bewertet, d. h. zu Xemac®-Preisen und mit Sicherheitsabschlägen der Europäischen Zentralbank. Diese Reuse-Service-Erweiterung wird ab dem 1. Dezember 2011 zur Verfügung stehen.

Ab 21. November 2011 werden die in Xemac® besicherten Forderungsbeträge in der Graphischen Benutzeroberfläche (GUI) der Eurex Clearing sowie in den Eurex Clearing-Reports RPTCD020 „Collateral Movement & Coverage“, RPTCD031 „Daily Collateral Valuation“ und RPTCD080 „Monthly Collateral Movement“ ausgewiesen. Der neu eingeführte Report RPTCD037 „Claim Amount Based Collaterals“ wird die ISINs der einzelnen allokierten Wertpapiere mit ihrer Nominale für den entsprechenden Eurex Clearing Standard Pool anzeigen.

Auch im Eurex Clearing GUI werden Informationen zur Bewertung einzelner Wertpapiersicherheiten nicht mehr angezeigt, sondern nur noch die betreffenden Forderungsbeträge. Informationen zur Bewertung von Wertpapiersicherheiten sind in Xemac® verfügbar.

Clearing-Mitglieder, die an der Weiterverwendung von GC Pooling®-Baskets für das Margining der Eurex Clearing teilnehmen möchten, werden gebeten, dies mit den Formularen in den Anhängen 2. und 3. zu beantragen. Für Clearing-Mitglieder, die bereits an der Weiterverwendung des GC Pooling® ECB Basket teilnehmen, erübrigt sich dies; für sie wird der Reuse-Service für alle Baskets unmittelbar eingerichtet.

Eurex Clearing wird die Einrichtung für die zusätzlichen Baskets rechtzeitig zur Einführung am 1. Dezember 2011 beginnen. Unmittelbar nach Bearbeitung eines Antrags wird Eurex Clearing die Xemac®-Vertragsabschlüsse „GC Pooling® für Eurex Margining“ für alle Baskets aufsetzen. Der Xemac®-Vertragsabschluss muss vom Clearing-Mitglied oder gegebenenfalls vom Abwicklungsinstitut bestätigt werden. Anschließend werden die Teilnehmer aufgefordert, einen Forderungsbetrag von Null einzugeben.

Bitte senden Sie das/die entsprechende/n Formular/e per Fax an Member Services & Admission, Faxnummer: +49-69-211-1 17 01.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Detailinformationen benötigen, kontaktieren Sie bitte die o. g. Sales Teams der Eurex Repo bzw. der Clearstream Banking.

Angehängt finden Sie die Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG und die Antragsformulare. Die angepassten Clearing-Bedingungen sind ab dem 21. November 2011 auch auf der Website der Eurex Clearing unter dem folgenden Pfad abrufbar:

www.eurexclearing.com > Documents > Regelwerke > Clearing-Bedingungen

Zur direkten Weiterleitung klicken Sie auf den folgenden Link:
http://www.eurexclearing.com/documents/regulations/clearing_conditions_de.html

Weitere Details zu den Collateral Management Services finden Sie in der gleichnamigen Broschüre. Diese kann von der Eurex Clearing-Website unter dem folgenden Pfad heruntergeladen werden:

www.eurexclearing.com > Risk Management > Collateral Service > Collateral Management Services

Zur direkten Weiterleitung klicken Sie auf den folgenden Link:
http://www.eurexclearing.com/risk/collateral_service/collateral_management_services_de.html

3. November 2011

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Kapitel I
Allgemeine Bedingungen

[…]

Abschnitt 2
GRUND-CLEARINGMODELL-BESTIMMUNGEN

[…]

6 Die Margin

[…]

6.6 Lieferung ELIGIBLER MARGIN-VERMÖGENSWERTE in Form von WERTPAPIEREN

6.6.1 Die Lieferung von ELIGIBLEN MARGIN-VERMÖGENSWERTEN in Form von WERTPAPIEREN als Sicherheit in Bezug auf die MARGIN erfolgt, sofern nichts anderes in dieser Ziffer 6.6. vorgesehen ist, durch Übertragung der ELIGIBLEN MARGIN-VERMÖGENSWERTE in Form von WERTPAPIEREN seitens des CLEARING-MITGLIEDS auf sein jeweiliges PFANDDEPOT.

(1) Das CLEARING-MITGLIED hat die Clearstream Banking AG oder die SIX SIS Ltd. zeitgerecht anzuweisen, die WERTPAPIERE auf sein PFANDDEPOT zu übertragen und dafür zu sorgen, dass die Clearstream Banking AG bzw. die SIX SIS Ltd. danach die Eurex Clearing AG über diese Übertragung benachrichtigt.

(2) Jedes CLEARING-MITGLIED ist für die Verwaltung der dem PFANDDEPOT gutgeschriebenen WERTPAPIERE verantwortlich.

(3) In der CLEARING-VEREINBARUNG bestellt das CLEARING-MITGLIED der Eurex Clearing AG ein Pfandrecht über alle WERTPAPIERE, die auf dem jeweiligen PFANDDEPOT verbucht sind und künftig verbucht werden.

6.6.2 Soweit das CLEARING-MITGLIED ELIGIBLE MARGIN-VERMÖGENSWERTE in Form von Schweizer Wertrechten liefert, werden in der CLEARING-VEREINBARUNG die diese Schweizer Wertrechte zu Sicherheit an die Eurex Clearing AG abgetreten.

6.6.3 Der Sicherungszweck der Pfandrechte und Sicherungsabtretungen (im Falle von Schweizer Wertrechten) an die Eurex Clearing AG gemäß dieser Ziffer 6.6 besteht in der Sicherung aller Forderungen aus allen NICHT EINBEZOGENEN TRANSAKTIONEN (wie in Ziffer 1 definiert), EINBEZOGENEN TRANSAKTIONEN (wie in Ziffer 1 definiert) sowie allen anderen Ansprüchen der Eurex Clearing AG gegen das CLEARING-MITGLIED aus allen CLEARING-VEREINBARUNGEN zwischen der Eurex Clearing AG und diesem CLEARING-MITGLIED.

6.6.4 Abweichend von Ziffer 6.6.1 kann ein CLEARING-MITGLIED WERTPAPIERE auch durch eine Verpfändung oder Sicherungsabtretung über das Sicherheitenverwaltungssystem Xemac („**XEMAC**“) der Clearstream Banking AG auf der Basis der hierfür geltenden Sonderbedingungen Sicherheitenverwahrung („**SB XEMAC**“) bestellen. Im Zusammenhang mit der Stellung der MARGIN an die Eurex Clearing AG über XEMAC kann ein CLEARING-MITGLIED auch WERTPAPIERE verwenden, die es im Rahmen von GC Pooling ~~ECB Basket~~ Repo-Geschäften – gemäß Ziffer 3.3~~.1~~ der Geschäftsbedingungen für die Teilnahme und den Handel an der Eurex Repo GmbH – als Sicherheiten erhalten hat (*Re-use* im Sinne der Nr 28 Absatz 1 (b) SB XEMAC). Abweichend von Ziffer 6.6.1 kann ein CLEARING-MITGLIED, das am Handel mit GC Pooling Repos teilnimmt, bei Nutzung des für den *Re-use* vorgesehenen Vertragstypus in XEMAC, die Lieferung der MARGIN in XEMAC auf Antrag auch über das Konto eines Abwicklungsinstituts im Sinne von Kapitel IV Ziffer 1.1.2 Absatz 2 (b) stellen, sofern dieses Abwicklungsinstitut seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.

[…]

Auftrag zur Weiterverwendung (Reuse) von GC Pooling Sicherheiten für Eurex Margining (nur für GC Pooling Teilnehmer)

Eurex Clearing AG
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Fax: +49-(0)69-2 11-1 17 01

Name des Antragstellers:

* _____

Kontaktperson

* Vorname _____

* Nachname _____

* Telefon-Nr. _____ * Fax-Nr. _____

* E-Mail _____

* Haus-Nr. _____ * Strasse _____

* PLZ _____ * Stadt _____

* Land _____

* ID des CCP Teilnehmers

Wir beauftragen die Wiederverwertung von GC Pooling Sicherheiten für Eurex Margining

☐ schnellst möglich (frühestens zum 26. November 2010)

☐ zum: _____
Datum

Hauptkonto

				0 0 0 0

Name des Kontoinhabers

CCP ID des Abwicklungsinstituts (falls Kontoinhaber)

* Datum _____ * Ort _____ Firmenstempel und zwei authorisierte Unterschriften

Antrag & Vollmacht auf Nutzung eines deutschen Abwicklungsinstitutes zur Sicherheitenstellung via Xemac zwecks Reuse von GC Pooling Collateral

Eurex Clearing AG
Member Services & Admission
60485 Frankfurt am Main
Fax Frankfurt: +49-(0)69-2 11-1 17 01

Antragsteller:

_____	_____
Name des Kontoinhabers/der Abwicklungsbank	Name des Clearing-Mitglieds

Anschrift:

_____	_____
Straße / Haus-Nr.	
_____	_____
Adresszusatz	
_____	_____
PLZ / Ort	
_____	_____
Land	

Ansprechpartner:

_____	_____
Vorname / Nachname	
_____	_____
Telefon / Fax	
_____	_____
E-Mail	

Als Clearing-Mitglied der Eurex Clearing AG beantragen wir gemäß Kapitel I Ziffer 3.4 Absatz 3 der Clearing-Bedingungen, uns im Rahmen des Reuse von GC Pooling Collateral die Nutzung einer deutschen Abwicklungsbank für die Zwecke der Sicherheitenstellung über Xemac® zu gestatten. Die oben bezeichnete Abwicklungsbank wird insoweit unter Nutzung des Sicherheitenverwaltungssystems Xemac der Clearstream Banking AG über ihr nachstehend bezeichnetes Konto in unserem Namen Sicherungsrechte an den in unserem Eigentum stehenden Wertpapieren bzw. uns zustehenden Forderungen aus Wertpapierrechnung gegenüber der Eurex Clearing AG bestellen und die hierfür nötigen Erklärungen abgeben bzw. Instruktionen erteilen. Hierfür erteilen wir folgende Vollmacht. Die Sonderbedingungen Sicherheitenverwaltung (SB Xemac®) der Clearstream Banking AG sind uns und der Abwicklungsbank bekannt und werden als Grundlage der Sicherheitenstellung im vorbezeichneten Sinne in ihrer jeweiligen Form anerkannt.

Vollmacht zur Sicherheitenbestellung

Wir bevollmächtigen hiermit die oben bezeichnete Abwicklungsbank in unserem Namen Wertpapiersicherheiten i.S. Kapitel I Ziffer 3.4 der Clearing-Bedingungen gegenüber der Eurex Clearing AG in der jeweils angeforderten Höhe und im Rahmen der auf dem nachbezeichneten Konto verfügbaren Wertpapiere über das Sicherheitenverwaltungssystem Xemac zu bestellen und dabei über diese in unserem Eigentum stehenden Wertpapiere bzw. Forderungen aus Wertpapierrechnung zu unseren Lasten zu verfügen.

Antrag & Vollmacht auf Nutzung eines deutschen Abwicklungsinstitutes zur Sicherheitenstellung via Xemac zwecks Reuse von GC Pooling Collateral

Kontoführendes Institut	**Kontonummer**

Bei Eintritt unseres Verzuges als Clearing-Mitglied kann die Eurex Clearing AG nach den Regelungen im Kapitel I Teilabschnitt „Verzug" der Clearing-Bedingungen den Verkauf der verpfändeten Wertpapiere oder sicherungsübertragenen Forderungen ohne vorherige Androhung aus freier Hand vornehmen und die Übertragung der Wertpapiere auf ein von ihr bezeichnetes Konto unmittelbar von der Clearstream Banking AG verlangen. Die vorstehende Vollmacht bleibt bis zum Widerruf gegenüber der Eurex Clearing AG wirksam.

_____	_____	_____
Datum	Ort	Firmenstempel und Unterschrift des Clearing-Mitglieds
_____	_____	_____
Datum	Ort	Firmenstempel und Unterschrift des Kontoinhabers/ der Abwicklungsbank